

B E K A N N T M A C H U N G

der Stadt Zwiesel

**Haushaltssatzung der Stadt Zwiesel, Landkreis Regen,
für das Haushaltsjahr 2023**

**Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates
Jahresabschluss 2021: Bestellung Wirtschaftsprüfer**

**Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates
Betriebswirtschaftliche Analyse der Kindertagesstätten
"Am Kirchplatz" und "St. Sebastian"**

**Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates
Genehmigung einer Stundung**



STADT ZWIESEL

Amtliche Bekanntmachung:

Die Haushaltssatzung der Stadt Zwiesel, Landkreis Regen, für das Haushaltsjahr 2023 vom 14.03.2023 wird hiermit bekannt gemacht.

Sie kann ab Freitag, den 17.03.2023 in den Amtsräumen der Stadtverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten und darüber hinaus online unter www.zwiesel.de/amtsblatt/ eingesehen werden.

Haushaltssatzung der Stadt Zwiesel, Landkreis Regen, für das Haushaltsjahr 2023

Vom 14.03.2023

Auf Grund des Art. 63 der Gemeindeordnung (FN BayRS 2020-1-1-I) und nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Regen vom 13.03.2023 erlässt die Stadt Zwiesel folgende

Haushaltssatzung

§1 Haushaltsplan

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	23.914.800,00 €
---	-----------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.414.000,00 €
---	----------------

ab.

(2) Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Stadtwerke Zwiesel wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	11.377.180,49 €
und	
in den Aufwendungen mit	11.627.283,05 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen	
und	
Ausgaben mit	2.781.652,00 €

ab.

§ 2 Kreditaufnahme

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.039.200 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan des Eigenbetriebs Stadtwerke Zwiesel wird auf 1.319.016,73 € festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird

– zu Lasten des Finanzplanungsjahres 2024 auf	4.705.000 € und
– zu Lasten des Finanzplanungsjahres 2025 auf	1.395.000 €
– zu Lasten des Finanzplanungsjahres 2026 auf	0 €

festgesetzt.

§ 4 Realsteuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	570 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	570 v. H.
2. Gewerbesteuer	440 v. H.

**§ 5
Kassenkredite**

Die Höchstbeträge der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan bzw. Wirtschaftsplan werden

- | | |
|--|-------------|
| a) für die Stadt auf | 1.000.000 € |
| b) für den Eigenbetrieb Stadtwerke Zwiesel auf | 1.400.000 € |

festgesetzt.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Zwiesel, den 14.03.2023


Karl-Heinz Eppinger
1. Bürgermeister



STADT ZWIESEL
- Die 2. Bürgermeisterin -

Stadtplatz 27
94227 Zwiessel

Tel. +49 9922 8405-106
buergermeister@zwiessel.de

Bekanntgabe aus einer nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates

- Aushang an Amtstafel am: 15.03.2023 Nz. _____
- Veröffentlichung im Amtsblatt am: 15.03.2023 Nz. _____
- Veröffentlichung auf Homepage am: 15.03.2023 Nz. _____

Grau hinterlegte Eurobeträge sind teils erheblich gerundete Eurobeträge oder anderweitig Textpassagen bzw. mit XXX versehen und entsprechen aus rechtlichen Gründen nicht dem original Beschlusstext.

Sitzungstermin:	Donnerstag, 09. Februar 2023
Sitzungsbeginn nicht öffentlicher Teil:	21:05 Uhr
Sitzungsende:	21:35 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses
Sitzungsnummer:	StR/2023/003

TOP 16. Jahresabschluss 2021: Bestellung Wirtschaftsprüfer

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadtwerke Zwiessel die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft [REDACTED] zum Preis von [REDACTED] EUR zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

Da die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, ist dieser Beschluss gem. Art. 52 Abs. 2 GO der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis - Beschluss:

Für:	16	Gegen:	0	Anwesend:	16	Pers. Beteiligt:	0
------	-----------	--------	----------	-----------	-----------	------------------	----------

TOP 17. Betriebswirtschaftliche Analyse der Kindertagesstätten "Am Kirchplatz" und "St. Sebastian"

Beschluss:

Der Stadtrat hat vom Gutachten der Akademie für Verwaltungs-Management und der Stellungnahme des Caritasverbandes für die Diözese Passau e. V. Kenntnis genommen. Die Analyse ist damit abgeschlossen. Weitere Maßnahmen sind nicht zu veranlassen.

Da die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, ist dieser Beschluss gem. Art. 52 Abs. 2 GO der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis - Beschluss:

Für:	18	Gegen:	0	Anwesend:	18	Pers. Beteiligt:	0
------	----	--------	---	-----------	----	------------------	---

TOP 18. Genehmigung einer Stundung

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Stundungsantrag [REDACTED] zu und genehmigt nach Zahlungseingang von [REDACTED] eine Stundung des Restbetrages bis zum 15.02.2023. Ohne regelmäßige Ratenzahlungsangebote durch [REDACTED] wird eine darüberhinausgehende Stundung nicht gewährt.

Da die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, ist dieser Beschluss gem. Art. 52 Abs. 2 GO der Öffentlichkeit bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis - Beschluss:

Für:	16	Gegen:	1	Anwesend:	17	Pers. Beteiligt:	0
------	----	--------	---	-----------	----	------------------	---

Zwiesel, 15.03.2023
Stadt Zwiesel



gez.

Eppinger
1. Bürgermeister

Aushang Amtstafel: _____

Nz. _____

Abnahme Amtstafel: _____

Nz. _____